

Wer ist beim BS GUV versichert?

- Kinder in kommunalen Tageseinrichtungen
- Schülerinnen und Schüler in kommunalen Schulen / Berufsschulen
- Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (Arbeitende und Angestellte)
- Haushaltshilfen in Privathaushalten
- Personen, die bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten sowie Personen, die Blut oder körpereigene Organe spenden
- Personen, die ein öffentliches Ehrenamt ausüben, z. B. im Elternrat einer Schule

Was ist versichert?

- Arbeitsunfälle und Unfälle in Kindertagesstätten oder Schulen
- Unfälle auf den Wegen zur Arbeit / Bildungseinrichtung und zurück
- Berufskrankheiten

Braunschweiger
Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Berliner Platz 1C
38102 Braunschweig
Telefon: 0531 27374-0
Telefax: 0531 27374-40

E-Mail: info@bs-guv.de
Internet: www.bs-guv.de

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihre Ansprechpersonen
Prävention:



Ihre Ansprechpersonen
Reha und Leistung:



Alle
Leistungen
aus einer
Hand!

© iStock/Ridofranz



Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Zuverlässige Absicherung im Fall
der Fälle

Stand: April 2024

© iStock/skynesher



Der Braunschweigische GUV – Immer für Sie da!

Ein Unfall kann das Leben von einem Moment zum anderen verändern. Plötzlich werden alltägliche Aufgaben zur Herausforderung und viele Dinge müssen neu geregelt werden. Mehr als zwei Millionen Unfälle passieren in Deutschland bei der Arbeit, in Bildungseinrichtungen oder bei der Ausübung eines Ehrenamtes. Gut zu wissen, dass es ein starkes Netzwerk aus verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung gibt, das im Ernstfall jeden Menschen auffängt. Wir sind ein wichtiger Teil dieses Netzwerks: Willkommen beim Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband (BS GUV)!

Der BS GUV ist ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und eine landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Wir sind zuständig für Unternehmen des öffentlichen Dienstes im Gebiet der kreisfreien Städte Braunschweig und Salzgitter, der Landkreise Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel einschließlich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Was macht der BS GUV?

Ein Teil unserer Leistungen auf einen Blick

Ob Arbeitsschutz, Rehabilitation oder berufliche und soziale Integration – bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand.

Prävention

Der BS GUV wird nicht erst nach einem Unfall tätig, sondern schon viel früher! Mit zahlreichen präventiven Maßnahmen setzen wir alles daran, dass die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in unseren Mitgliedsunternehmen, Schulen und Kindertagesstätten reduziert und gesundheitliche Risiken verringert werden.

- Wir beraten unsere Mitgliedsunternehmen und Bildungseinrichtungen in allen Fragen zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
- Wir bieten zum Thema Sicherheit und Gesundheit kostenlose Seminare an, die speziell auf den Betrieb, die Schule oder die Kita zugeschnitten sind.
- Wir besichtigen unsere betrieblichen Einrichtungen, z. B. im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben, bei Unfalluntersuchungen und zur Ermittlung gesundheitlicher Belastungen.
- Wir übernehmen die Kosten der Erste-Hilfe-Ausbildung in Unternehmen, Kitas und Schulen.

Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen auch beim „Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ (BEM) sowie unsere Bildungseinrichtungen beim „Schulischen Eingliederungsmanagement“ (SEM). Sprechen Sie uns gerne an!

Rehabilitation

Zur Rehabilitation gehören vielfältige Angebote und Leistungen. Ob medizinische Rehabilitation oder berufliche und soziale Teilhabe – der BS GUV steht mit Rat und Tat an Ihrer Seite. Wir helfen Ihnen mit allen geeigneten Mitteln, nach einem Versicherungsfall wieder fit zu werden und in ein selbstbestimmtes Leben zurückzukehren.

Medizinische Rehabilitation

- Kostenübernahme:
 - der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung
 - für Behandlungen in speziell ausgestatteten Krankenhäusern und Rehakliniken
 - der zahnärztlichen Behandlung einschließlich Zahnersatz
 - der Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
- Versorgung durch Fachärzte mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unfallmedizin

Berufliche und soziale Teilhabe

- Wiedereingliederung in Schule oder Beruf
- Neue berufliche Perspektiven, z. B. durch Ausbildung und Fortbildung

Geldleistungen

Ein Versicherungsfall hat oft auch wirtschaftliche Folgen. Um Entgelteinbußen auszugleichen, gewähren wir bei Arbeitsunfähigkeit Entgeltersatzleistungen wie Verletzengeld oder Übergangsgeld. Bei dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung und relevanten Einschränkungen am allgemeinen Arbeitsmarkt sind unabhängig von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rentenleistungen möglich.